



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-10846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

GZ 353.110/31-I/6/90

25. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

49901AB
1990 -04- 27
zu 50541J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz, Dr. Gradischnik, Ing. Nedwed, Mag. Brigitte Ederer haben am 1. März 1990 unter der Nr. 5054/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß es sich bei den Auszuzeichnenden um politisch Verfolgte des NS-Regimes handelt?
2. Ist es richtig, daß das vom Bundespräsidenten mit Entschliebung verliehene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs entsprechend der üblichen Vorgangsweise von Landeshauptmann Haider hätte übergeben werden sollen?
3. Wurde das Ersuchen an Landeshauptmann Haider bereits im Mai 1989 übermittelt?
4. Ist es richtig, daß Landeshauptmann Haider es zehn Monate nicht für notwendig befunden hat, seine Haltung darzulegen?
5. Werden Sie die notwendigen Veranlassungen treffen, daß die Verleihung dennoch erfolgen kann?

- 2 -

6. Werden Sie unter Beachtung dieses Anlaßfalles von der Usance abgehen, Bundesauszeichnungen durch den Landeshauptmann überreichen zu lassen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs kann Personen verliehen werden, die sich um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verdient gemacht haben und die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder besessen haben. Bei den in Rede stehenden Ausgezeichneten hat es sich auch um politisch Verfolgte des NS-Regimes gehandelt.

Zu Frage 2:

Bei der Ausfolgung der vom Bundespräsidenten verliehenen Ehrenzeichen und daher auch beim Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs ist es üblich, den Landeshauptmann zu ersuchen, diese veranlassen zu wollen, wenn der bzw. die Ausgezeichnete außerhalb Wiens wohnt.

Zu Frage 3:

Das gegenständliche Ersuchen wurde dem Landeshauptmann mit Schreiben vom Mai 1989 übermittelt, zugestellt wurde es Anfang Juni 1989.

Zu Frage 4:

Der Herr Landeshauptmann hat erst mit an den Herrn Bundespräsidenten gerichtetem Schreiben vom 7. Februar 1990 mitgeteilt, daß er die Ausfolgung nicht vornehme.

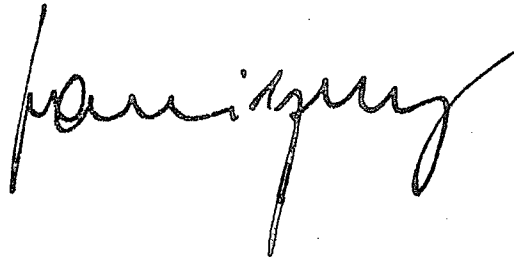
- 3 -

Zu Frage 5:

Ich werde dafür sorgen, daß den Ausgezeichneten das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs auch übergeben wird.

Zu Frage 6:

Es ist weiterhin beabsichtigt, Bundesauszeichnungen durch die Landeshauptmänner überreichen zu lassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...' or similar, written in a cursive style.